

Gruschka, Andreas

**Publish or perish – eine Auseinandersetzung mit der geforderten
"publikationsbasierten Dissertation" in der Erziehungswissenschaft**

Erziehungswissenschaft 23 (2012) 44, S. 43-54

urn:nbn:de:0111-opus-54216

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.budrich-verlag.de/>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Erziehungswissenschaft

**Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft
für Erziehungswissenschaft (DGfE)**

Heft 44

23. Jahrgang 2012

ISSN 0938-5363

Verlag Barbara Budrich

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	7
-----------------	---

BEITRÄGE

Sieglinde Jornitz

„Sanftes Monster Brüssel“ – zur voraussichtlichen Repräsentation der Sozialwissenschaften in der zukünftigen europäischen Forschungsförderpolitik	9
---	---

Axel Kühnlenz, Renate Martini, Barbara Ophoven, Doris Bambej

Der Deutsche Bildungsserver – Internet-Ressourcen für Bildungspraxis, Bildungsverwaltung und Bildungsforschung	23
--	----

Daniela Barry, Nina Bender, Markus Mathieu

Eindrücke von den DGfE Summer Schools 2010 und 2011	33
---	----

BEITRÄGE ZUR DISKUSSION ÜBER PUBLIKATIONSBASIERTE DISSERTATIONEN

Petra Stanat

Publikationsbasierte Dissertationen in der Erziehungswissenschaft – Anmerkungen aus Sicht der AEPF	37
--	----

Andreas Gruschka

„Publish or perish“ – eine Auseinandersetzung mit der geforderten „publikationsbasierten Dissertation“ in der Erziehungswissenschaft	43
--	----

Werner Thole & Ingrid Lohmann

In Erziehungswissenschaft promovieren – Erläuternde Anmerkungen zur DGfE-Empfehlung für publikationsbasierte Dissertationen	55
---	----

MITTEILUNGEN DES VORSTANDS

Stefan Aufenanger

Call for Objects – Zur geplanten Ausstellung aus Anlass des
50-jährigen Bestehens der DGfE im Jahre 2014 61

Rechenschaftsbericht über die Vorstandsperiode März 2010 bis März 2012
an die Mitgliederversammlung in Osnabrück 63

Vorschlag zur Änderung der Satzung der DGfE – Synopse 81

Antrag des Vorstands an die DGfE-Mitgliederversammlung am
13. März 2012 in Osnabrück – Erhöhung des Mitgliedsbeitrags 87

Unbekannt verzogene Mitglieder der DGfE 87

Werner Thole

Datenreport Erziehungswissenschaft 2012 88

BERICHTE AUS DEN SEKTIONEN

Sektion 1 Historische Bildungsforschung 91

Sektion 2 Allgemeine Erziehungswissenschaft 112

Sektion 5 Schulpädagogik 120

Sektion 7 Berufs- und Wirtschaftspädagogik 123

Sektion 8 Sozialpädagogik und Pädagogik der Frühen Kindheit 127

Sektion 9 Erwachsenenbildung 131

Sektion 10 Pädagogische Freizeitforschung und Sportpädagogik 134

Sektion 12 Medienpädagogik 137

Sektion 13 Differentielle Erziehungs- und Bildungsforschung 145

NOTIZEN

Aus der Forschung 151

Aus der Wissenschafts- und Bildungspolitik

Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier des Wissenschaftsrats	168
The Future of Social Sciences and Humanities in Horizon 2020	169
Volltext-Plattform für die Erziehungswissenschaft – Open-Access-Angebot peDOCS	175
DGfE-Fachkonferenz „Pädagogik als Beruf – im Spannungsfeld von Professionalisierung und Prekarisierung“	176
Aktuelle Positionspapiere der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	180
Studienkompass für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I	182
Neue Zeitschrift für Sozialpädagogik: Transnational Social Review – A Social Work Journal	183
Gemeinsame Stellungnahme der Vorstände der Kommission Sozial- pädagogik in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) zur Lage der bundesdeutschen Sozialen Arbeit	184
AUSSCHREIBUNGEN, PREISE	187
TAGUNGSKALENDER	189
PERSONALIA	193
Nachruf für Kurt Beutler	194
Nachruf für Wincenty Okon	196
Nachruf für Peter Martin Roeder	197

Inhaltsverzeichnis

Nachruf für Klaus Schleicher	197
Nachruf für Georg Schottmayer	199
Nachruf für Jürgen Zinnecker	201

IMPRESSUM

Publish or perish – eine Auseinandersetzung mit der geforderten „publikationsbasierten Dissertation“ in der Erziehungswissenschaft

Andreas Gruschka

I Eine biographische Hinführung

Hätte es das vorgeschlagene neue Verfahren bereits in seiner eigenen Qualifizierungsphase gegeben, der Autor hätte sich viel Arbeit ersparen können. Denn er hatte das nur wenig selbstverschuldete Glück, ab 1972 in einer Forschungsgruppe arbeiten zu dürfen, die den Studenten der Pädagogik bereits für würdig erachtete, in der peer-reviewten alten Dame „Zeitschrift für Pädagogik“ zu veröffentlichen. Die erste Publikation war das kollektive Werk dieser Gruppe, in der lediglich ihr spiritus rector, Herwig Blankertz, als Autor nicht auftrat, obwohl er aus unseren bunten Textbausteinen allererst einen kohärenten Aufsatz gemacht hatte. Später, so bekannte und erfolgreiche Kollegen wie Dieter Lenzen und Adolf Kell waren mit von der Partie: Als „Münsteraner Arbeitsgruppe“ stellten wir die Konzeption und Planung der Integrierten Sekundarstufe II dar. Schon kurz darauf wurden weitere Aufsätze des Autors in der ZfPäd publiziert, einmal zusammen mit Herwig Blankertz über Handlungsforschung, wobei auch hier die Arbeit erst publikationswürdig wurde, weil der Erfahrene den Entwurf des Novizen radikal überarbeitete. Bald danach durfte er dort wiederholt als alleiniger Autor auftreten.

Vor der Vorlage seiner Dissertation, einer methodologisch ausgerichteten Arbeit zur Erforschung einer curricularen Reform, hatte er also bereits genügend einschlägig „exzellente“ Arbeiten vorzuweisen. Nach Maßgabe des DGfE-Vorschlags (Erziehungswissenschaft 43, S. 127) hätte er die Texte zusammenlegen und mit einem einleitenden Text rahmen können. Verdankt hätte er dies der Einbeziehung in eine schlagkräftig organisierte und reputationsstrategisch bereits gut vernetzte Forscher- und Entwicklungsgruppe und natürlich der „Hebammenkunst“ seines Doktorvaters. Schade eigentlich, denn es wäre sicherlich ein Genuss gewesen, sein Gutachten über „meine“ Arbeit zu lesen.

Aus vergleichbaren heutigen Gruppen der empirischen Bildungsforschung, in denen viele Nachwuchskräfte an vielen Projekten arbeiten, kommt der Vorschlag einer publikationsbasierten Promotion. Er reflektiert damit eine bestimmte Produktionsweise von Wissenschaft, die als Forschungsbetrieb

nicht mehr so recht zur herkömmlichen Förderung von Promovenden und ihren Arbeiten passt. Das Promovieren muss in das Forschungs- und das Publikationsmanagement integriert werden. Die DGfE-Empfehlung argwöhnt, dass das gesonderte Erstellen einer Monografie angesichts der Arbeit an der Forschung und ihrer Dokumentation einen Nachteil für diese Projektmitarbeiter darstelle. Die Aufforderung zu einer eigenständigen zusammenhängenden Arbeit im Kontext eines gemeinsam betriebenen Projektes kann aber nur dem als ein Nachteil erscheinen, der letztlich das Promovieren mit einer eigenständigen Arbeit zu einem Nachteil erklärt. Ich halte das für einen *salto mortale*.

Hätte ich damals das heute Vorgeschlagene tun können, hätte ich nicht vollzogen, was noch heute eines der Fundamente meiner wissenschaftlichen Orientierung und Orientiertheit darstellt. Denn im Rahmen der Dissertation als das Schreiben einer Monografie in einem Projektzusammenhang habe ich mich tief in die Voraussetzungen, Implikationen und Konsequenzen der pädagogischen Forschung hineingegraben. Entsprechend dem Denkstil der 70er gehörte dazu die Aneignung der analytischen Philosophie und Wissenschaftstheorie, der soziologischen Handlungstheorie und Methodologie, der Theorie der Sozialberufe, der Curriculummethodologie usw. Ich will hier nicht weiter angeben.

Möglicherweise verdanke ich mein Selbstbewusstsein, mit dem ich die Vielfalt dieser Themen noch heute behandle und mich damit „breit aufgestellt“ fühle, der Tatsache, dass die Dissertation bei aller Unterstützung letztlich eine eigenständig bewältigte erfolgreiche Initiation in die Wissenschaft darstellte. Das, was ich mir in dieser Arbeit angeeignet und zugeeignet habe, erinnere ich als eine Leistung gegen eine Welt von Widerständen. Ich habe es selbst gemacht, alleine geschafft, das kumulierte Wissen, das sich nicht schon dem Schreiben/Mitschreiben an jenen Aufsätzen verdankt, kann mir keiner nehmen.

II Die Logik des gemeinsamen Publizierens

Der Vorschlag, „publikationsbasierte Dissertationen“ in unserem Fach einzuführen, folgt der inzwischen in der pädagogischen Psychologie wohl üblich gewordenen Praxis kumulativer Dissertationen. Der Nachwuchs ist in eines oder mehrere empirische Forschungsprojekte als Mitarbeiter involviert, arbeitet unterschiedlich verantwortlich in ihnen mit und publiziert entsprechend als eines von nicht selten vielen Gruppenmitgliedern über Ergebnisse solcher Projekte. Dabei lässt sich naturgemäß nicht ausmachen, in welchem Umfang die Texte und die hinter ihnen stehenden Forschungsarbeiten aus der Hand des Promovenden stammen bzw. seine genuine Leistung darstellen. Wie das

auseinandergehalten werden soll, so dass gesichert ist, dass der Doktorvater nicht ggf. über seine eigene Arbeit urteilt, ist mir schleierhaft, die entsprechende Forderung damit wirklichkeitsfremd.

Das Schreiben ist der letzte Schritt der Produktion. Wenn zwei Autoren den Text wirklich zusammen schreiben, kann nicht mehr unterschieden werden, wer was geschrieben hatte. Die neuen Autorenkollektive schreiben durchweg arbeitsteilig, je nach Kompetenz und Verantwortung. Man kann mit Blick auf das Promotionsvorhaben dann entscheiden: Sei Du der Erstautor. Aber das bezieht sich nur auf die höhere Verantwortung für die Darstellung, nicht jedoch auf die Leistung in der Sache. Zuweilen (s. o.) muss der Chef schwer nacharbeiten, zuweilen gibt er dem Aufsatz, ohne mitgeschrieben zu haben, die Ehre seiner Autorschaft. In beiden Fällen mag so die Annahme der Arbeit erleichtert werden. Die Reihenfolge der Namensnennung muss mithin nicht bedeuten: 1. Autor 50% der Leistung, 2. Autor 20 %, 3. Autor 10% usf. Nur in wenigen Fällen empirischer Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass alle Mitarbeiter in gleicher Weise in alle Fragen und Aufgaben des Projektes involviert waren. In einem besonderen Fall ist der Promovend vielleicht der Macher der Studie von der Grundidee bis zum Bericht, in anderen, wohl den meisten Fällen, aber kann er auch nur diese oder jene Dienstleistung im Projekt erbracht haben. Beide, wie viele andere denkmögliche Fälle von Beteiligung verschwinden in der numerischen und positionellen Darstellung der Mitarbeit an x Studien und den diese darstellenden Aufsätzen. Im Kern würde damit die Mitarbeit an Projekten und Aufsätzen unabhängig davon mit einer Promotion honoriert, wie sich der Mitarbeiter zum Wissenschaftler entwickelt hat.

Das Publizieren von Aufsätzen als Forschungsberichte, mit denen Studiendesigns sowie Ergebnisse mitgeteilt werden, dient jenseits des hier fraglichen Problems „publikationsbasierter Dissertationen“ vor allem der Kumulation möglichst vieler Publikationen in möglichst anerkannten Journalen und erfüllt damit primär eine reputationsstrategische Funktion gruppaler Arbeitszusammenhänge. Das Vorgehen wäre ein Karriereinstrument für einen bestimmten Teil des Nachwuchses. Die Beteiligung an solchen Forschungsgruppen würde damit zum Karrierevorteil. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass der Vorschlag längst kontextualisiert wurde mit den heute vielerorts durchgesetzten Leistungskriterien.

III Neue Leistungskriterien

So manche heutige Berufungskommission macht zum ersten Ausweis international visibler Exzellenz der Bewerber die Tatsache der Mitautorschaft an solchen Aufsätzen. Wer also das Glück hatte, mit einer „Berühmtheit“ zu

publizieren, die weitgehend relativ freien Zugang zu den als bedeutend ausgegebenen Journalen besitzt, steht in dessen Licht.

Mit dem neuen Weg zur Promotion würde faktisch der bisherige nicht nur ergänzt, sondern in seiner Wertigkeit relativiert. Das neue Verfahren wird zum privilegierten Weg zu Stuhl und Stelle. Man ist schon wer, wenn man ein paar Mal so publiziert hat, weswegen man das nicht mehr mit einer Schrift beweisen muss. Das wird auch daran deutlich, dass es einem nicht entsprechend eingenetzten Promovenden schier unmöglich sein dürfte, während der Arbeit an der Dissertation eine Handvoll „glänzend“ platzierter Aufsätze zu veröffentlichen. Die noch freien und nicht von den Peers verwalteten und verteilten Plätze in den beiden deutschen Hauptblättern sind per anno an zwei bis drei Händen abzuzählen. Es wird einmal mehr ein Wettbewerb eröffnet, bei dem die Sieger und Verlierer schon vorweg weitgehend feststehen. Mir ist rätselhaft, warum unser Fach dienstfertig dem geben will, wem schon gegeben wurde. Weder kann so Chancengleichheit noch Qualität gesichert werden.

Manche Nachwuchskräfte werden gleichwohl das Neue begrüßen, weil sie sich Chancen mit ihm ausrechnen. Das betrifft vor allem die in Forschungsgruppen Vernetzten. Sie sind nicht nur Mitarbeiter an „visiblen Projekten“, sondern erhalten als zusätzliches Incentive die Promotion, ohne noch traditionell promovieren zu müssen. Denken wir dagegen an einen hochdeputierten heutigen Mitarbeiter einer Lehreinheit oder den prekariären halben Mitarbeiter. Auch für den mag der Weg jenseits der Monografie als eine arbeitsentlastende Alternative erscheinen. Wenn er aber bei seinem Versuch, statt der Arbeit an der Monografie Aufsätze zu platzieren, in der Konkurrenz mit den vernetzten Kollegen aus Forschergruppen den Kürzeren zieht, was sich schon mit der faktischen Vermachtung der Wissenschaft als hochwahrscheinlich prognostizieren lässt, steht er am Ende mit seinen publikationsstrategisch ausgerichteten Aufsatzangeboten mit leeren Händen dar. Der Vorschlag entpuppt sich vor diesem Hintergrund als Klientelpolitik.

Das Schreiben einer Monografie, sei sie nun eine Darstellung eines empirischen Projektes oder aber eine theoretische Literaturarbeit, stellt eine Arbeit in „Einsamkeit und Freiheit“ dar. Für sie haftet der Autor allein, unabhängig davon, wie stark er auf seinem Weg unterstützend und kritisch begleitet wurde, durch den Doktorvater oder Kolleginnen und Kollegen. Das wird ihm nun zum Nachteil. Denn die Vorlage einer Monografie stellt nach der neuen Lesart von Qualitätskriterien nicht – wie die Publikation von Aufsätzen – das Ergebnis eines peer-reviewten Verfahrens dar. Manche Nachwuchswissenschaftler müssen das bereits heute anlässlich der Einreichung einer solchen Schrift überrascht feststellen. Ihre Gutachter zählen nicht und deswegen auch

nicht ihre Arbeit, die „selbstgeschriebene“ zweite Monografie noch weniger. Das ist die eine, die entwertende Implikation des Modells.

Die andere besteht in der komplementären Nobilitierung des Modells: Seine Protagonisten rechtfertigen die Entlastung von einer Monografie auch damit, dass es ein ungleich schwierigeres Unterfangen (als das Schreiben einer Monografie!) darstelle, mit den x Aufsätzen in solchen Journals während der Zeit der Promotion „durchzukommen“. Nicht selten würden Aufsätze zurückgewiesen und zumindest Überarbeitungen angemahnt. Womit gerade diesem Verfahren ein hohes Maß an Qualitätsmanagement eigen sei.

Damit wird faktisch eine Selbstnobilitierung vollzogen, denn die Peers, die urteilen, sind in der Regel verbunden mit den Peers, die ihre Mitarbeiter promovieren. Dass Kollegen aus Netzwerken sich gegeneinander stützen, Mitarbeiter von Peers von deren Macht profitieren, kann nur der bestreiten, der damit seine Unschuld postulieren will. Das gilt unabhängig vom jeweiligen Lager oder sachlicher ausgedrückt vom theoretischen Zugriff. Das Modell muss auch vor diesem Hintergrund diskutiert werden.

Der spezifische Zuschnitt der neuen Form der Promotion verweist faktisch auf die Nachwuchswissenschaftler, die in Forschungszusammenhängen arbeiten, die bereits stark vernetzt sind und als solche einen breiten Zugang zu genau den Journalen besitzen, die sich selbst Exzellenz zusprechen. Normal arbeitende Nachwuchswissenschaftler werden von der Regelung in keiner Weise profitieren.

IV Verfahren determinieren nicht Resultate

Keines der in Rede stehenden Verfahren lässt sich als Mechanismus bezeichnen, mit dem zwingend ein bestimmtes Resultat und Niveau einer Leistung erbracht wird. Genauso wenig wie eine Sequenz von Aufsätzen in Journalen schon für sich und mit der Wertschätzung der Gutachter ein exzellentes Resultat garantiert, so wenig ist eine in Einsamkeit und Freiheit verfasste Monografie an sich eine exzellente Leistung. Diese Monografie muss nicht zu einer erfolgreichen Initiation in die Wissenschaft beitragen, und hoffentlich wird auch die schwache Leistung in einer Forschungsgruppe trotz Promotion den Karriereaufstieg unwahrscheinlich machen. Mit beiden Formen werden aus dem Promovenden nicht automatisch Forscher und Wissenschaftler, von denen man sich viel versprechen kann. Beide Formen der Dissertation vollziehen sich in der Mehrheit als ein Weg des Durchkommens durch ein Examen. Exzellenz ist nun wahrlich nicht die Folge einer besonderen Form der Prüfung und sie ist als solche – entgegen ihrer ubiquitären Beschwörung – immer noch sehr selten. Viele Dissertationen, die als Monografien geschrieben wurden, haben mehr mit der subjektiven Bildung des Autors

„im Medium der Wissenschaft“ als mit einem Fortschritt in der Wissenschaft zu tun. Genauso kann davon ausgegangen werden, dass die Mitautorschaft in empirischen Studien wie diese selbst nicht unbedingt Meilensteine der Weiterentwicklung unseres geprüften Wissens darstellen. Noch gibt es ja auch Abstufungen des zugewiesenen Prädikats. Was auf der einen Seite letztlich eine mehr oder weniger gute Durcharbeitung der Literatur in der Form eines weiteren dicken Textes ist, stellt auf der anderen Seite einen wie auch immer produktiven Beitrag zu einer der vielen Studien dar, deren Relevanz dereinst einmal mit einer Metaanalyse relativiert und geprüft werden muss.

Der mitschreibende Autor der Aufsätze hat aber das Glück, dass andere seinen Beitrag aufpolieren, der Literaturbewältiger steht dagegen vor dem Problem, besser zu schreiben, als andere es schon getan haben, und vor der Verführung durch das „copy and paste“. Der Gutachter der Arbeit beurteilt im neuen Verfahren ungleich stärker sich selbst als im alten. Denn nun wird das Projekt ja bewertet, für das sein guter Name steht. Kann man sich vorstellen, dass die publikationsbasierte Dissertation den Doktorvater dazu animiert, sich und seinem Projekt eine schlechte Note zu geben? Und auch der andere Gutachter urteilt ungleich weniger über den Text im neuen Verfahren als im alten, denn auch ihm wird schwerfallen, das Projekt selbst und die Leistung des Promovenden auseinanderzuhalten, notwendig urteilt er auch über den geschätzten Kollegen.

In der Auseinandersetzung kann es deswegen nicht darum gehen, a priori den Menschen, der den neuen Weg beschreitet, abzuwerten, wie es aber auch unsinnig wäre, ihn schon als Produkt des Verfahrens aufzuwerten. Die Qualität des Doktoranden steht und fällt mit seiner eigenen Qualität. Die Frage ist, welche durch welches Verfahren eher begünstigt wird.

V Die absehbare Logik der Produktion

Warum wird aus dieser Relativierung mit Blick auf die Pragmatik der Verfahren nicht eine Beliebigkeit der Wahl? Die Arbeit in einer Gruppe oder mehreren Autorengruppen zu Einzelstudien, die unterschiedlich gewichtete Ergebnisse ermöglicht und thementeilig in möglichst vielen Orten verbreitet werden, führt zu einer anderen Arbeit und intellektuellen Einstellung, als dies der Fall ist, wenn man über einen längeren Zeitraum an einem Textkorpus sitzt. Im ersten Fall schiebt sich die Verwertung in den Prozess der Erarbeitung, während im anderen Fall die Verwertung erst einmal weitgehend ausgeblendet werden muss, damit überhaupt die Kraft aufgewendet wird, das dicke Brett zu bohren.

Schief wird die Entscheidungslage, wenn Produktionsweisen von Wissenschaft kurzgeschlossen werden mit Publikationsweisen. Wer in Projekten

mit anderen zusammenarbeitet, kann gar nicht erfolgreich sein, wenn er sich vom gemeinsamen Werk absentiert mit der Angst, andere könnten eigene Einsichten abkupfern. Unsinnig wäre auch, aus Angst vor gruppeninternen Plagiaten nichts über Themen zu schreiben, zu denen andere etwas herausgefunden und beigetragen haben. Das gleiche gilt für eine beratungsintensive Arbeit an einer Monografie. In den Fällen empirischer Studien handelt es sich nur selten um von einer Person durchgeführte Projekte. Fast alle in meinem Kollegenkreis betreuten empirischen Arbeiten wurden in Gruppen intensiv diskutiert, kritisiert, die Auswertungen fanden in Gruppen statt, hier half jeder dem anderen, damit jeder mithalf bei der Interpretation der Daten. Manche meiner Doktoranden konnten gar nicht genug Hilfen und Rückmeldungen bekommen. Das ging bis zur der Anmutung, ich möge doch vor Abgabe der Arbeit durch Überarbeitung grünes Licht geben. Andere haben sich ein paar Mal in Kolloquien anregen lassen, dann aber das verfasst, was zu ihrem Kopf passte und weitgehend aus diesem allein herauskam.

Die Zusammenarbeit mit anderen ist also entgegen und bei aller Einsamkeit und Freiheit eine der wesentlichen Voraussetzungen des Promovierens. Dass also andere an den Studien beteiligt waren, wird hier nicht als Schmälerung einer Leistung vorweg kritisiert. Es spricht auch nichts dagegen, dass im Vorfeld der Vorlage der Monografie als Dissertationstext in Aufsätzen Aspekte des Projektes bereits veröffentlicht werden, allein oder mit Mitarbeitern. Aber warum soll nicht anschließend die Anstrengung erfolgen, in eigener Verantwortung all das zur Darstellung zu bringen, für das man als Wissenschaftler doch Verantwortung zu übernehmen hat?

Wie leicht fällt es dagegen, diese Verantwortung bei Kritik zu delegieren?! Das kann in der basalen Weise dadurch erfolgen, dass der Promovend sich hinter dem Lehrer versteckt, er seine Lehre als Autorität übernimmt, oder sich gegebenenfalls blank auf den angesagten „state of the art“ bezieht. Die Arbeit kann auch dadurch vollzogen werden, dass man sich bequem in der Arbeitsteilung einrichtet. Was das heißt, habe ich vor einiger Zeit anlässlich der Präsentation einer hoch gelobten Dissertation erleben müssen. Die Doktorandin hatte eine Zusammenfassung der Forschungen vorgelegt, die sie mit anderen durchgeführt und bereits vielerorts publiziert hatte. Mit der Lektüre wurden manche Rückfragen fällig. So eine zur in Anspruch genommenen Methodologie, hinzu traten Fragen zu den Instrumenten und zur Auswertung. Wie selbstverständlich adressierte die ausgezeichnete Doktorandin die Rückfragen an die Kollegen, die im Projekt für die Entscheidungen zuständig waren. Sie hatte also einen Text vorgelegt, für den sie keine Haftung übernehmen konnte, ja wollte. Wohl gemerkt: Sie hatte aus den vorliegenden Texten eine Monografie gemacht, aber nicht wenige der Textbausteine stammten augenscheinlich nicht von ihr. Sie hatte genutzt, was sich arbeits-

teilig in der Gruppe ergeben hatte. Sie war im Projekt nicht zuständig für die Wahl der Methode und der Instrumente und sie hatte die Auswertungen nicht selbst vollzogen. Selbstverständlich muss das als Publikationsstrategie von Gruppen möglich sein. Aber zu einer Dissertation gehört, dass sie all die Arbeit hätte selbst durchführen bzw. als solche zumindest rechtfertigen können müssen.

In einer Forschungslandschaft, in der die unausgesetzte Produktion von Studien zum normalwissenschaftlichen Geschäft geworden ist, in der die umtriebigen Gruppen in vielen Projekten gleichzeitig aktiv sind, sind manageriale Strukturen eine Bedingung der Möglichkeit, mit dem Programm durchzukommen. Das mindert die Zeit der Erarbeitung eines Textes wie auch die Zeit der Betreuung ihres Verfassers. Zu diesem Betrieb gehört auch die berichtende Produktion von Ergebnissen. Hier kommt ggf. Sand ins Getriebe durch die Unfähigkeit von Mitarbeitern oder aber das Auffällig-Werden von Konzeptions- und Darstellungsproblemen anlässlich der Begutachtung durch Peers. Das ist dann die Störung des Betriebs, mit einer Promotion sollte die nicht verbunden werden.

Bei Einführung des neuen Verfahrens dürfte Vergleichbares ein häufiges Ergebnis des Promovierens werden, weil eben jene Produktionsbedingung den kritischen Fall des Scheiterns am eigenen Anspruch und die Durchbildung der Arbeit als einer eigenen gar nicht mehr vorsieht. In einer Disputation dürften dann manche aus ihren Träumen fallen, sofern die Kommission überhaupt noch kritisch prüft. Glauben die Kandidaten doch mit der Platzierung „ihrer“ Arbeiten in den Zeitschriften, mehr als nur auf einer sicheren Seite zu stehen. Sie verwechseln den (geliehenen) Publikationserfolg mit der Bewährung als Wissenschaftler.

Es gibt also gute Gründe, mit dem neuen Verfahren von negativen Effekten für die wissenschaftliche Ausbildung auszugehen. Jenseits dieser Debatte sind sie bereits vielfach beschrieben und als Deprofessionalisierung der Nachwuchswissenschaftler kritisiert worden.

VI Der Sinn der Promotion

Meine Ablehnung des Modells möchte ich mit den folgenden beiden Punkten fokussieren und zusammenfassen:

- (1) Die Dissertation ist m. E., anders als die erste Fingerübung in Wissenschaft mit dem Diplom, eine eigenständige wissenschaftliche Leistung, die in unterschiedlicher Weise die Initiation in die Wissenschaft als Krisenbewältigung der Forschung impliziert. So ist auch unsere Frankfurter Promotionsordnung zu lesen.

Bei eher theoretischen Literaturarbeiten geht es dabei darum, sich auf die Schultern von Riesen zu erheben und zu versuchen, etwas weiter zu schauen: Wie also kann darstellend nachvollzogen werden, was schon gedacht wurde, und wie kann begründet werden, dass man zu eigenständigen weiterführenden Aussagen gekommen ist? Die bloße Reproduktion der Literatur ist noch keine wissenschaftliche Leistung, das kühne Neuerfinden ebenso wenig.

In eher empirischen Arbeiten (und an diese ist mit dem Vorschlag letztlich allein gedacht) geht es um den Nachvollzug der Forschungslage, die Begründung für ein gewähltes Vorgehen und um die Aneignung des Standes der Methodik. Zusammenfließt das in der Ausarbeitung einer weiterführenden Fragestellung und der Wahl der dazu passenden Methode. Im Unterschied zum bloß technischen Vollzug und Einsatz von Methoden verlangt Forschung die kritische Zueignung der gewählten Ansätze und Verfahren. Das impliziert, dass der Promovend konfrontiert wird mit allen kritischen Erfahrungen bezüglich der Lösung der Probleme, die im Prozess für denjenigen notwendig entstehen, der das zum ersten Mal macht. Das geht nicht als Mitmachen und bloße Adaptation, sondern faktisch nur als vollständige Einübung in die Logik der Forschung, mit der diese in Pragmatik aufgeht.

So gut der Doktorand auch beraten und unterstützt wird, so sehr er dabei vor Fehlern bewahrt werden mag, die Leistung einer Dissertation besteht in der eigenständigen Bewältigung der im Verlaufe einer solchen Arbeit notwendig auftretenden Krisen. Mit ihr allein hat er die Chance, sich zum eigenständigen Wissenschaftler mit der Grundlegung durch den problematisierenden Vernunftgebrauch weiterzuentwickeln. Das Medium dieser Bewältigung ist der eigene Dissertationstext.

Wer den Doktoranden vor einer solchen Bewährungssituation bewahrt und zwecks Sicherung eines hohen Outputs an Publikationen vor ihr schützt, produziert eher einen effektiven zukünftigen Forschungsassistenten, nicht aber fördert er schon einen eigenständig forschenden Kopf.

- (2) Im Prozess einer solchen Arbeit kommt es erstmalig im vollen Sinne zum exemplarischen Hineinversenken in eine Sache. Die wird in alle Richtungen entfaltet: gründlich, theoretisch wie empirisch, mit Blick über die Ränder der Fragestellung. Ihren Ausdruck findet das am Ende in der Monografie. Der Doktorand wird mit seiner Arbeit zum Experten für sein Thema, und die ihn prüfenden Professoren müssen schon äußerst belesen und erfahren sein, um den Experten methodisch kritisch prüfen zu können. Nur dort, wo der Doktorand in die volle Verantwortung für seine Arbeit eintritt, kann er diese auch bei einer Disputation übernehmen.

Mithin verlangt die Dissertation vom Doktoranden, dass er sein Thema eigenständig auf dem Stand der Wissenschaft bearbeitet.

Unsere Doktoranden lassen sich nach dem alten Verfahren recht gut in solche unterscheiden, die nach der Vorlage einer Monografie das Zeug zum eigenständigen Wissenschaftler haben, und solche, denen man nach dem Dokortitel nicht den Übergang in die Wissenschaft empfehlen möchte.

Ein Fach, das diese Weise der Prüfung auf Eignung für die Wissenschaft nicht mit der Dissertation verbinden würde, versteht sich selbst nicht mehr in vollem Sinne als Wissenschaft, die von jedem Einzelnen in „Einsamkeit und Freiheit“ verantwortet werden kann. Promovieren wird eine bloße Folge der Fabrikation von Studien in Teamworks. So lässt sich zwar der Output an Dissertationen vergrößern und werden bestimmte Karrieren erleichtert, aber zugleich wird ein „wissenschaftlicher Habitus“ gefördert, der weder mit „Bildung im Medium der Wissenschaft“ zu tun haben muss, noch überhaupt den voll eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Experten voraussetzt.

Das publikationsbezogene Promovieren brähe also mit der in unserem Fach immer noch gepflegten Kultur der Bewährung an uneingeschränkter wissenschaftlicher Arbeit.

VII Warnung vor der Mitarbeit an den zukünftigen Promotionsausschüssen

Als langjähriges Mitglied von Promotionsausschüssen hat man viel erlebt, was jenseits eines gewünscht geordneten Verfahrens alles passieren kann. Promovieren bedeutet immer auch, einen rechtsgültigen Verwaltungsakt zu erledigen.

Würde man die neue Variante aufnehmen und sie etwa verknüpfen mit den von der DGfE angebotenen Regularien, ließe sich für den Konfliktfall eine Flut von Verwaltungsgerichtsverfahren antizipieren. Denn so gut wie nichts, was die DGfE, aber auch andere einzelnen Protagonisten des Verfahrens vorgeschlagen haben, wird sich als juridisch wasserfest ausweisen lassen.

So sollen die kumulierten Texte sachlich zusammenhängen. Reicht es da zu sagen, sie behandelten alle „Lernen“ oder „Unterricht“, oder müssen sie durch eine abgegrenzte Fragestellung verbunden sein?

Gefordert wird eine einleitende substantielle Einleitung. Wo befindet sich die Grenze zwischen einem Referat der einbezogenen Arbeiten mit etwas Literaturbericht und der weiterführenden Synthetisierung der Befunde? Ausgewiesen werden soll die Ko-Autorschaft als Bestimmung der Anteile aller Beteiligten. Was so explizit werden soll, wird nicht selten eine Einla-

dung zum Betrug sein. Wo dagegen wahrhaft gezeigt werden soll, dass die ersten paar Seiten ganz und allein vom Promovenden stammen, führt das auf die Frage, wie die bewertet werden sollen im Kontrast zu den anderen Seiten, die augenscheinlich von anderen stammen. Im Sinne der Vorschrift dürften dann nur jene eigenen Seiten herangezogen werden.

Ko-Autorschaft soll zur Einsetzung unabhängiger Gutachter führen. Was sollen diese bewerten und wie sollen sie den Ko-Autor, die anderen Mitglieder der Gruppe wie auch die Anteile des Doktorvaters beurteilen? Das liest sich letztlich wie eine versteckte Aufforderung, es lieber sein zu lassen, eben weil das Verfahren mit einer Kompliziertheit geschlagen ist, die der wissenschaftlichen Beckmesserei, Intrige und Behinderung oder eben Korruption Tür und Tor öffnet. Es sei denn, die Lösung besteht darin, erst gar nicht wirklich zu prüfen, was hier zu prüfen wäre.

Auch die Zahl der mindestens drei Veröffentlichungen, von denen mindestens zwei in Alleinunterscheidung vorliegen müssen, eröffnet keine juristisch befriedigende Lösung. Der alleinige Autor ist bezogen auf Forschungsprojekte nie ein alleiniger Autor, weswegen der Rückgriff auf bestehende Texte vielfach als „copy and paste“ denunziert werden könnte. Zwei Aufsätze allein geschrieben, das würde verlangen, dass sich faktisch der Promovend exponiert, als wäre er alleiniger Autor. Auch das führt auf den Prüfungsanlass, mit dem vom Gegenteil ausgegangen wird. Darf der Doktorand Tabellen mit Auswertungen als die seinen ausweisen, wenn sie nicht von ihm stammen?

Wenn es bei mehreren Publikationen darauf ankommt, dass zwei peer-reviewed worden sind, dann kann im Zweifelsfall jedem schlecht behandelten Promovenden nur empfohlen werden, mit dem schillernden Instrument der Unterscheidung in anerkannte und unerkannte Publikationsorte statt einer Wertung der Qualität der Arbeit vor Gericht zu gehen. Wenn der Doktorvater nur höchstens einen Beitrag mitgeschrieben haben darf, was soll er dann bewerten, wenn nicht seinen Aufsatz; eben die paar Seiten, die rein und ganz und gar vom Promovenden stammen? Eine sich aus der Forderung ableitende, aber in sich unsinnige Verhaltensweise!

Langer Rede kurzer Sinn. Es werden unsichere, komplizierteste Abwägungen erforderlich, für die es nur zwei Lösungen gibt: eine hermetische Juridifizierung dieses unwägbaren Vorganges oder aber eine generelle Generosität, mit der die eingereichten Arbeiten einfach so behandelt werden, als wenn sie vom Autor stammten, und wenn zugleich unterstellt wird, dass der Doktorvater etwas beurteilt, was er nicht selbst hergestellt hat. Dort, wo die vorgeschlagene Praxis als bereits eingeführt und funktional hervorgehoben wird, dürfte es sich um ein solches generelles Einverständnis handeln. Bei einer homogenen Fachlage dürfte dessen Herstellung kein Problem sein, machen doch dann alle, was alle machen. Aber in einem durch Streit be-

stimmten Fach wie dem unsrigen, in dem die aufgewiesene Funktionalität des Verfahrens erkannt und umkämpft ist, wird es zu vielfältigen Auseinandersetzungen kommen, die letztlich auf dem Rücken der Promovenden ausgetragen werden.

Deswegen sollte man alles so lassen wie bisher. Wer aus einer Forschungsgruppe heraus promoviert, soll die dort entstandenen (incl. der bereits publizierten) Arbeiten selbständig zur Darstellung bringen, in einer Monografie, die die Gutachter und Prüfer behandeln als die eigene Leistung des Kandidaten.